



Handreichung für Seniorenbeauftragte und –beiräte im Landkreis Augsburg

Die nachfolgende Handreichung soll als Orientierung für kommunale Seniorenvertreterinnen und –vertreter im Landkreis Augsburg dienen. Je nach örtlichen Gegebenheiten, zeitlichen Ressourcen und persönlichen Kenntnissen können andere Aufgaben wichtig sein bzw. erfüllt werden. Die genannten Aufgaben sollen nur eine Auswahl darstellen.

Zielsetzung der Seniorenvertretung

- Entstehung eines Bindeglieds zwischen den Seniorinnen und Senioren und den kommunalen Entscheidungs- und Beratungsgremien
- zentrale Ansprechperson/-stelle für Seniorinnen und Senioren vor Ort
- Berücksichtigung der Wünsche und Bedürfnisse von Seniorinnen und Senioren
→ Seniorenvertretung als Sprachrohr
- Beitrag der Seniorenvertretung zu einem möglichst langen Leben im eigenen Zuhause bzw. in der Heimatkommune auch bei Pflegebedürftigkeit

Grundsätze

- Ernennung des/der Seniorenbeauftragte durch Gemeinde/Gemeinderat, Stadt/Stadtrat bzw. Bürgermeister/Bürgermeisterin (Beauftragtentätigkeit haupt- oder ehrenamtlich) oder
- Wahl des Seniorenbeirats durch die Seniorinnen und Senioren der Kommune
- Wünschenswert: Antrags- und Rederecht der Seniorenvertretung im Gemeinde-/Stadtrat
- Parteipolitische Neutralität
- Konfessionsunabhängigkeit
- Verbandsunabhängigkeit

(Mögliche) Aufgaben

Wissen über die Gemeindestruktur

- Anzahl der Seniorinnen und Senioren
- Erwartete demographische Entwicklung (Zahlen über Fachstelle für Seniorenfragen erhältlich)
- Ambulante Pflegedienste, Tagespflegeeinrichtungen, Kurzzeitpflegeeinrichtungen, stationäre Pflegeeinrichtungen, betreutes Wohnen etc. vor Ort und in der Umgebung
- Nachbarschaftshilfe, Fahrdienste etc. vor Ort



Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit

- Kontaktaufnahme mit Seniorinnen und Senioren in der Kommune (z. B. Vorstellung im Gemeindeblatt mit Foto, Vorstellung auf der Internetseite der Gemeinde, Besuch von Angeboten und Veranstaltungen für Seniorinnen und Senioren)
- Regelmäßige Information über Tätigkeiten (z. B. im Gemeindeblatt oder öffentlichen Sitzungen des Gemeinde-/Stadtrates)
- Aufbau eines Beratungs- und Hilfsnetzwerks (Beratungsstellen, ehrenamtliche Dienste, pflegerische Angebote etc.)

Beratungsgespräche und Unterstützungsleistungen

- Ansprechperson für Seniorinnen und Senioren sowie ihre Familien sein (Lotsenfunktion)
- Informationsmaterial bereithalten, bei Bedarf weitergeben

Gesellschaftliche Teilhabe von Seniorinnen und Senioren fördern

- Schaffen/fördern von Freizeitangeboten für Seniorinnen und Senioren (z. B. Ausflüge, Sportangebote, Mittagstisch)
- Verhindern von Einsamkeit durch regelmäßige Angebote wie z. B. Mittagstische oder Spielenachmittage
- Organisation von Informationsveranstaltungen (z. B. in Zusammenarbeit mit der Betreuungsstelle des LRA zu Vorsorgethemen oder mit der Seniorenberatung des LRA zu pflegerischen Themen)
- Animation der Seniorinnen und Senioren zur Mitwirkung/Mitgestaltung ihrer Gemeinde

Gemeindeübergreifende Aufgaben

- Kontakt zu Seniorenbeauftragten/-beiräten anderer bzw. benachbarter Gemeinden und regelmäßiger Austausch
- Teilnahme an halbjährlichen Treffen der Seniorenvertretungen im LRA
- Weitergabe von relevanten Informationen der Fachstelle für Seniorenfragen im LRA an die Seniorinnen und Senioren in der Gemeinde

Hinweis:

Diese Handreichung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sie soll nur zur Orientierung dienen. Richten Sie Ergänzungs- oder Änderungswünsche gerne an:

Lisa Manhart

Fachstelle für Seniorenfragen am Landratsamt Augsburg

E-Mail: Seniorenfragen@LRA-a.bayern.de

Telefon: 0821 3102 2861